

301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (220 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten haben die Veräußerungen der in den Erläuterungen der Regierungsvorlage im einzelnen angeführten für Bundeszwecke entbehrliehen Liegenschaften in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien beantragt. Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die im Artikel XI Bundesfinanzgesetz 1995 normierten Wertgrenzen dem Bundesminister für Finanzen keine Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1995 in Verhandlung gezogen und diese nach Wortmeldungen der Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner, Peter Rosenstingl und Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Andreas Staribacher unter Berücksichtigung einer Druckfehlerberichtigung im ausgedruckten Text der Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf ist in der berichtigten Fassung beigedruckt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

✓

Wien, 1995 07 06

Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch

Berichterstatter

Dr. Ewald Nowotny

Obmann

%

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen ist zu nachstehenden Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt:

zu Schilling

In Niederösterreich**Verkauf**

1. Die in EZ 567, Grundbuch 01905 Preßbaum inneliegenden Grundstücke Nr. 285/4, Nr. 285/7 und Nr. 66 je Baufläche (begrünt) 15 189 900

In Oberösterreich**Verkauf**

2. Die in EZ 165, Grundbuch 42002 Bad Ischl inneliegenden Grundstücke Nr. 290 Baufläche samt dem darauf befindlichen Objekt Salzburgerstraße 8 und Nr. 291 Garten 17 800 000

In Salzburg**Unentgeltliche Rückübertragung (Schenkung)**

3. Die in EZ 734, Grundbuch Nonntal (KG 56537 Salzburg) inneliegenden Grundstücke Nr. 2067/1 neu LN, Nr. 2069/1 neu LN und Nr. 3884/1 neu Gewässer – Bach 194 882 000

In Wien**Verkauf**

4. Die Liegenschaft EZ 1563, Grundbuch 01008 Margarethen, bestehend aus dem Grundstück Nr. 729/7 Baufläche samt dem darauf befindlichen Gebäude Embelgasse 2–8, Obere Amtshausgasse 1–7 und Siebenbrunnenfeldgasse 20 22 000 000

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.